

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.10.2022 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 13.03.2023 - 21.04.2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ für das städtische Gebiet der ehemaligen Scholtz-Kaserne, südlich des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, westlich der Kleingartenanlage „Am Haart“ in der Emil-Köster-Straße, nördlich der Einfamilienhausbebauung der Leddinstraße, nordöstlich der Störstraße bzw. südöstlich der Frankenstraße im Stadtteil Stadtmitte sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.